



HASCH
&
PARTNER

EU-DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

OÖ Blasmusikverband – Bezirksverband Urfahr Umgebung

Obleutestammtisch am 08. März 2018

MAG. (FH) MAG. FLORIAN PUM
RECHTSANWALT, BEZIRKSOBMANN-STV.

DSGVO UND DATENSCHUTZ- ANPASSUNGSGESETZ (DS-AG 2018)

- gelten für alle, die Daten verarbeiten und speichern
 - ➔ auch für Vereine (!)
- treten am 25.05.2018 in Kraft
- bei Nichteinhaltung drohen Strafen



EU-DATENSCHUTZ- GRUNDVERORDNUNG (=DSGVO)

- **Datenschutz für natürliche Personen**
- **umfasst alle personenbezogenen Daten**
- **Transparenz und Kontrolle der eigenen Daten**
(zB Auskunftsrechte für Betroffene)
- **Datenspeicherung nur wenn notwendig**
- **Löschung der Daten wenn nicht mehr notwendig**
- **Datensicherheit**



WELCHE DATEN SIND UMFASST ?

- **personenbezogene Daten:**
 - Daten, mit denen ein Mensch identifizierbar ist
 - zB Name, Adresse, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Telefonnummer, Email-Adresse, IP-Adresse, Kontonummer, ggf. Fotos, etc.
- **sensible Daten:**
 - dafür gelten strengere Regeln (Einwilligungserklärung notwendig!)
 - biometrische Daten (zB Fingerabdruck, ggf. Gesichtsbild, Stimmzeichnung)
 - Gesundheitsdaten (nicht: Sozialversicherungsnummer)
 - rassische/ethnische Herkunft, Religionsbekenntnis, politische Meinung

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- **Datenverarbeitung:** jede Art der Handhabung von Daten (Ausgenommen: Übermittlung), zB Ermitteln, Erfassen, Speichern, Aufbewahren, Ordnen, Vergleichen, Verändern, Verknüpfen, Vervielfältigen, Abfragen, Ausgeben, Benutzen, Sperren, Löschen
- **Datenübermittlung:** Datenweitergabe an Dritte
- **Betroffener:** Person, deren Daten verarbeitet werden
- **Verantwortlicher:** jene Person, welche die Datenverarbeitung vornimmt (zB der Musikverein)
- **Auftragsverarbeiter:** externer Dienstleister, der mit der Datenverarbeitung beauftragt wird (zB OÖBV als Datenbankbetreiber)

MÖGLICHE BETROFFENE BEREICHE BEI MUSIKVEREINEN

- Daten aktiver Mitglieder
- Daten unterstützender Mitglieder
- Daten für Werbung, Marketing
(zB Newsletter für Veranstaltungen, Einladungs- und (Ehren)gästelisten)
- Daten ausgeschiedener/inaktiver Mitglieder
(ev. Löschung erforderlich; Speicherung für Ehrungswesen + statistische Zwecke uU zulässig)
- Daten von Jungmusikern
(bei <14-jährigen: Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich)

SENSIBLE DATEN: STRENGE VORAUSSETZUNGEN

- Einwilligungserklärung notwendig
- nur speichern + verarbeiten wenn unbedingt notwendig
- sensible Daten sind:
 - biometrische Daten
zB Gesichtsbild, Fingerabdruck (zB für Zutritt zum Probelokal), Stimmzeichnung
 - rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinung
 - Gesundheit, Körper
zB Körpermaße für Trachten
 - Religionsbekenntnis
 - Daten über strafrechtliche Verurteilungen

UMSETZUNGSMASSNAHMEN

- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
 - Informationspflichten
 - Vorkehrungen für Datensicherheit
(zB limitierte Zugangsberechtigungen, Checklist für Databreach, Meldung an Behörde bei Databreach)
 - ggf. Löschung nicht mehr benötigter Daten
- Eventuell erforderlich (in der Regel nicht):
- Einholung von Zustimmungserklärungen
 - Datenschutzfolgenabschätzung
 - Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

VERZEICHNIS DER VERARBEITUNGSTÄTIGKEITEN

- Ist von jedem Verein eigenständig und nachweislich zu führen
- Bestandsaufnahme:
 - Welche personenbezogenen Daten haben wir?
 - Zu welchem Zweck?
 - Wie und wo speichern wir sie?
 - Wer hat Zugriff?
 - An wen geben wir sie weiter?
 - Schwachstellen / Sicherheitsrisiken?

INFORMATIONSPFLICHT

- Informationen müssen unverzüglich, auf Antrag innerhalb eines Monats, zur Verfügung gestellt werden

Strafraahmen: bis EUR 10 Mio.

INFORMATIONSPFLICHT

- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
- Zweck der Datenverarbeitung
- Rechtsgrundlage
- Empfänger der Daten
- Speicherdauer
- gegebenenfalls die Absicht die Daten in ein Drittland zu exportieren
- umfassende Rechtsbelehrung

RECHTE DER BETROFFENEN

Rechte auf

- Auskunft
- Berichtigung
- Löschung
- Datenübertragbarkeit
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung



RECHT AUF LÖSCHUNG

HASCH
&
PARTNER

- Daten müssen gelöscht werden, wenn
 - Notwendigkeit der Verarbeitung weggefallen ist
 - Einwilligung widerrufen wird
 - bei unrechtmäßiger Verarbeitung
 - Sonderfall: Einwilligung von Minderjährigen
- Verständigung aller Empfänger des Datensatzes
- umfassende Löschung! (Backup, Server)



MELDUNG BEI DATABREACH

- Pflicht zur Vorbereitung auf Databreach
(Checkliste und technische Voraussetzungen)
- Information der betroffenen Personen
- Meldung an die Datenschutzbehörde
innerhalb von 72 Stunden
- Strafraumen: bis EUR 10 Mio.

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DES BETROFFENEN

- nicht erforderlich: für Daten, die zur Leistungserbringung notwendig sind
- erforderlich: bei biometrischen Daten (Fingerabdruck)
- empfohlen: für Bilder / Videos und für <14-jährige (Erziehungsberechtigte)
- Zustimmungserklärung am besten schriftlich
- gesammelte und lückenlose Aufbewahrung
- Informationsbelehrung (bei erstmaligem Kontakt)



OÖBV-DATENBANK

HASCH
&
PARTNER

- **Betreiber: ÖBV Landesverband OÖ**
(=Auftragsverarbeiter iSd DSGVO)
- **Verpflichtung zur Einhaltung der Bestimmungen für Datenbankbetreiber**
(zB technische Vorkehrungen, Datenbankdesign, Datensicherheit)
- **Empfehlung: ÖBV-Datenbank nutzen**
(soweit möglich im Musikverein keine eigenständigen Datenbanken, Listen oder Datensammlungen verwenden)

OÖBV-DATENBANK

Vergabe von Zugangsberechtigungen zur Datenbank:

- nur wenn notwendig oder zweckmäßig
- nur an verlässliche Personen
- schriftliche Verpflichtungserklärung des Zugangsberechtigten einholen
- sofortige Deaktivierung wenn nicht mehr benötigt



DATENSCHUTZ VERANTWORTLICHKEIT

HASCH
&
PARTNER

- jeder Musikverein ist selbst verantwortlich
- Letztverantwortung liegt bei Obfrau/Obmann
- Obfrau/Obmann kann delegieren
zB an EDV-Referent oder Schriftführer
- Instruktion aller mit Datenverarbeitung befassten
Personen (samt Einholung von Verpflichtungserklärungen,
Vorkehrungen bei Vergabe von Zugangsberechtigungen zur Datenbank)
- keine unberechtigte Datenweitergabe an Dritte
(Vorsicht bei Veröffentlichung von Daten, zB auf Website)

DATENSICHERHEIT IM MUSIKVEREIN

- Sicherheit des Arbeitsplatzes (Vereinsarbeitsplatz)
- Geschützte Datenzugänge (auch physisch: versperrte Räume)
- Administratorrechte limitieren, Verwendung sicherer Kennwörter
- Regelmäßige Datensicherungen
- Betriebssystem, Software, Virenschutz und Firewall aktuell halten (regelmäßige Updates)
- Richtlinien für E-Mail (private Verwendung etc definieren)
- Papierdokumente sorgfältig verwahren, handhaben bzw. sorgfältig vernichten
- keine Besucher auf Vereinscomputer zulassen
- keine unkontrollierte Speicherung personenbezogener Daten (zB auf USB Sticks)

WEITERE HINWEISE

- auch nicht-elektronische Daten sind umfasst (zB ausgedruckte Datensätze und Listen)
- keine Daten sammeln, die man nicht benötigt
- Besonders heikel: Veröffentlichung von Daten (auch Bilder/Videos) im Internet (zB Vereinswebsite, Facebook-Seite)
- „Hausverstand“ einsetzen



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- werden demnächst durch ÖBV übermittelt
(inkl. Vorlagen / Muster zur eigenen Verwendung)
- Infos des OÖBV Urfahr-Umgebung: urfahr.ooe-bv.at
- ausführliche Präsentation über
DSGVO: www.hasch.eu/news/archive
- Datenschutzbehörde Wien: <https://www.dsb.gv.at>
- Österr. Informationssicherheitshandbuch:
<https://www.sicherheitshandbuch.gv.at>



**DANKE FÜR EURE
AUFMERKSAMKEIT**



Mag. (FH) Mag. Florian Pum

Rechtsanwalt, Obmann-Stv. OÖBV Urfahr-Umgebung

Landstraße 47, 4020 Linz

Tel: 0732 / 77 66 44-122

f.pum@hasch.eu

urfahr.ooe-bv.at

www.hasch.eu